

A-028/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 03.03.2020	
	1511	Käp

Beschlussantrag Nr. BA-035/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Bestellung einer Seniorenbeauftragten, einer Klimaschutzbeauftragten und einer Antikorruptionsbeauftragten

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Seniorenbeirat	11.03.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bestellung einer Seniorenbeauftragten, einer Klimaschutzbeauftragten und einer Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Chemnitz.
2. Die Hauptsatzung wird in § 24 entsprechend geändert.
3. Für die Arbeit der Beauftragten wird durch die Stadt Chemnitz eine Richtlinie erarbeitet.
4. Die Stadtverwaltung unterbreitet dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2020 einen Vorschlag zu Umfang und Bewertung der zu schaffenden Stellen und orientiert sich hierbei an den bestehenden Beauftragten.

.A. Lisa Runkel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung können Gemeinden für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen. In der Stadt Chemnitz sind das bereits die Migrationsbeauftragte, die Kinder- und Jugendbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Behindertenbeauftragte. Weitere Beauftragte, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sind, sollen die Problemlagen der genannten Bereiche erfassen und die Interessen besser vertreten.

Eine Seniorenbeauftragte soll die Interessen der älteren Menschen in Chemnitz vertreten, insbesondere bereits bestehende Senior*innenarbeit vernetzen, die Öffentlichkeitsarbeit verbessern, den Stadtrat und die Ausschüsse bei allen Themen aus ihrer Sicht beraten und die vielfältigen Potentiale zur Mitgestaltung unserer Stadtgesellschaft sichtbar machen und nutzen.

Eine Klimaschutzbeauftragte soll an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes mitarbeiten und die lokalen Klimaschutzaktivitäten koordinieren. Weiterhin soll sie Schnittstelle zwischen Politik, Industrie und Handwerk sowie der Bevölkerung sein und den verschiedenen Zielgruppen den Klimaschutz näherbringen.

Die Aufgaben der Antikorruptionsbeauftragten sollen sich der derzeitigen Antikorruptionskoordinatorin orientieren (eigenverantwortliche und unabhängige Wahrnehmung aller verwaltungsinternen Aktivitäten zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, fachliche Anleitung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe fachlich). Darüber hinaus soll die Antikorruptionsbeauftragte den Bürger*innen der Stadt als Ansprechpartnerin zu allen Fragen zur Korruptionsprävention und Bekämpfung im Zusammenhang mit einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen. Die bestehende Stelle der Antikorruptionskoordinatorin ist damit nicht mehr notwendig.